

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Freie Bahn für alle Tüchtigen!	426	Wahlen in Neufölln. — Aus den deutschen Gewerkschaften	428
Wirtschaftliche Rundschau	427	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	432
Arbeiterbewegung. Eine Agitationswoche der Münchener Gewerkschaften. — Stadtverord-		Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften	432
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 10.	

Freie Bahn für alle Tüchtigen!

Der deutsche Reichskanzler hat seine Rede im Reichstag am 28. September d. J. mit einigen Ausblicken auf die Zukunft im Innern des Reiches geschlossen, die in das Bereich der schon mehrfach geäußerten Hoffnungen und Erwartungen gehören. Eine neue Verheißung neben der „Befreiung von all dem früher trennenden Wust und Unrat“ und neben der „Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik“ könnte aus dieser Rede uns entgegen, ein Programm, das freie Bahn für alle Tüchtigen verspricht. Der Kanzler erklärte:

„Krieg steht vor uns, an die Werke des Friedens zu denken ist uns noch nicht vergönnt. Ich las neulich das Wort: das Haus brennt, zu löschen gilt es; wie wir das Haus nachher ausstatten, sei später Sorge. Das mag sein. Und doch: dieser Kriegsbrand hat — beglückt und erschüttert erleben wir es täglich aufs neue — er hat uns gezeigt, auf wie gewaltigem und unzerstörbarem Fundamente unser Haus aufgebaut ist. Was anders befähigt uns denn, diesen Kampf gegen fast die ganze Welt siegreich zu bestehen, als die Liebe zu dem Lande der Väter, die alle seine Söhne mit unzerstörbarem Bande umschlingt, was anders als die unverdorbene Kraft der Arme und der Herzen, die in dem Urgrund des Volkes lebt, aus dem in ewiger Erneuerung die Geschlechter heraufrücken? Nichts von dem, was uns diese Feuerprobe bestehen läßt, können wir im Frieden missen. Was sich im Kriege so wunderbar bewährt, muß auch im Frieden leben und wirken.“

Unermessliche Arbeit erwartet mich, so schrieb Friedrich der Große, als der siebenjährige Krieg zu Ende ging. Unermessliche Arbeit, das war für uns die Wirkung aller der großen Kämpfe, in denen wir seit 150 Jahren um unsere Existenz gerungen haben. Unermessliche Arbeit war unser Glück und wird es wieder sein. Die gewaltigen Aufgaben, die auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen, des wirtschaftlichen und politischen Lebens unser harren, bedürfen zu ihrer Lösung aller Kräfte, die in unserem Volke leben. Eine Staatsnotwendigkeit, die sich gegen alle Hemmungen durchsetzen wird, ist es, diese Kräfte, die da sind, im Feuer geübt, die nach Schaffen und Wirken rufen und verlangen, für das Ganze zu nützen. Freie Bahn für alle Tüchtigen, das sei unsere Lösung. Wenn wir diese Lösung vorurteilsfrei durchführen, dann wird unser Reich, festgefügt, weil jeder Stein und jeder Balken mitträgt und mitfügt, einer gesunden Zukunft entgegengehen; dann werden die Starken aus allen Ständen gern und freudig teilnehmen an den Werken des Friedens wie jetzt am blutigen Kampfe.“

Es sind Grundsätze des Liberalismus, zu denen sich der Kanzler hier bekannt hat: Freie Bahn für alle Tüchtigen — freudige Anteilnahme der Starken aus allen Ständen an den Werken

des Friedens! Des Liberalismus, der sicherlich in diesen Kriegsjahren Großes geleistet hat, freilich auch Größeres verdorben hätte, wenn er nicht durch eine kräftige Dostierung von Staatssozialismus heilsam eingeschränkt und gezügelt worden wäre. Und doch wäre es um Vieles besser im Deutschen Reiche bestellt, wenn wir zunächst einmal wirklich freie Bahn für alle Tüchtigen gehabt hätten und wenn jeder nach seinen Kräften berufen wäre, an der Lösung der gemeinsamen Aufgaben teilzunehmen. Leider sah sich der Tüchtige jeither auf Schritt und Tritt durch überkommene Schranken gehemmt. Die alten Junftherlichkeiten sind längst beseitigt worden, aber andere Privilegien sind geblieben und dazu sind neue aufgerichtet worden, um den Andrang der Tüchtigen von den sorgsam gehüteten Positionen fernzuhalten. Heute lachen wir darüber, wenn wir lesen, was einst alles von dem Lehrling, der ein Handwerk erlernen wollte, gefordert wurde: nachweisbare Geburt in einem rechtmäßigen Ehebett, Abstammung aus unbescholtener Familie und ehrlichem Beruf und dergleichen mehr. Aber noch immer umgeben sich manche Berufszweige mit Mauern, die nur der Sprößling vermögender Kreise übersteigen kann, die den tüchtigen Proletariersohn aber ausschließen. Noch vor dem Kriege beschränkte sich der Offiziersersatz gewisser Regimenter ausschließlich auf adelige Kreise, und es ist öffentliches Geheimnis, daß für die Auslese zum diplomatischen Dienst mehr der Gothaer Almanach, als Befähigung und Leistungen maßgebend waren. Die Zugehörigkeit zu einem feudalen Studentenkorps war für den Staatsdienst oft erfolgversprechender als eine gute Note. Und wenn das Bürgertum gegen solche überlebten Adelsprivilegien ankämpfte, so hütete es dafür um so eifriger das Einjährig-Freiwilligen-Privileg, das seinen Söhnen die breite Bahn der öffentlichen Dienste und besseren Berufe sicherte. Der Arme, der es nicht zum Einjährigen-Zeugnis gebracht hatte, war von jeder Möglichkeit einer staatlichen oder gemeindlichen Anstellung ausgeschlossen. Ihm verschlossen sich auch die höheren Bildungsstätten und die geistlichen Berufe und so verblieben ihm nur die Handarbeit und die niederen Angestelltenberufe, deren Ueberfüllung hemmend auf den Aufstieg wirkte.

Überall nur Schranken und Ab-schließung. Mit der Schule fing es an. Für die Kinder der Vermögenden die Vorschulen und Mittelschulen, mit breitem Raum für den Real-

1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Landescentralbehörden oder die von ihnen bezeichneter Behörden können Gemeinden oder Gemeindeverbände verpflichten, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteten Arbeitsnachweise beizutragen; sie können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszanzer bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 14. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanzlers:
gez. Dr. Helfferich.

*

In Nr. 36 des „Correspondenzblattes“ haben wir die Verordnung für Preußen, die auf Grund dieses Beschlusses des Bundesrats von dem Minister des Innern und dem für Handel und Gewerbe erlassen wurde, veröffentlicht.

Umgestaltung eines städtischen Arbeitsnachweises.

Auf Grund einer Anregung des Gewerkschaftsartells in Köpenick hat der Magistrat dieser Stadt der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, wonach der städtische Arbeitsnachweis umgestaltet und nunmehr die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zu gleichen Teilen an der Verwaltung beteiligt werden sollen.

Nach geringer Aenderung und Ergänzung nahm die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage an.

Der Arbeitsnachweis untersteht nach § 3 der Verwaltung des Magistrats. Zur Verwaltung und Beaufsichtigung wird gemäß § 59 der Städteordnung eine Kommission eingesetzt, bestehend aus 2 Magistratsmitgliedern und 6 von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer sein müssen. Von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern muß mindestens einer Stadtverordneter sein.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nach § 4 nach Vorschlagslisten gewählt, welche getrennt, je von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern des Gewerbegerichts aufgestellt werden; die Arbeitgeberbeisitzer stellen die Arbeitgeberliste, die Arbeitnehmerbeisitzer die Arbeitnehmerliste auf. Die von der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmenden Wahlen erfolgen auf die Dauer von 6 Jahren.

Bei hervortretendem Bedürfnis können nach § 5 zur Arbeitsvermittlung für gelernte Arbeiter Sachausschüsse begründet werden.

Arbeiterversicherung.

Anrechnung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung auf das Krankengeld.

In einer Entscheidung, die im „Correspondenzblatt“ eingehend besprochen worden ist (Nr. 5 vom 30. Januar 1915 und Nr. 13 vom 27. März 1915)

hat das Reichsversicherungsamt als höchste Spruchbehörde auch in Krankentassenstreitigkeiten den neuen Grundsatz aufgestellt, daß als Versicherung im Sinne des § 189 R.V.O. jede Einrichtung anzusehen sei, die sich tatsächlich und wirtschaftlich als eine solche darstellt und daß es nicht darauf ankomme, ob ein Rechtsanspruch auf die Leistung besteht. Es genüge, daß der Versicherte auf sie nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge tatsächlich annähernd mit der gleichen Gewißheit rechnen könne, wie auf den Bezug eines rechtlich gesicherten Krankengeldes. Diese Entscheidung ist ergangen in einer Streitsache, in der es sich darum handelte, ob die vom Fabrikarbeiterverband gewährte Erwerbslosenunterstützung als Versicherung im Sinne des § 189 R.V.O. angesehen und deshalb die Leistung der Krankentasse entsprechend herabgesetzt werden könne.

Während des Krieges haben sich die Folgen dieser Entscheidung nicht so gezeigt, wie es unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre, weil die Gewerkschaften, gezwungen durch die außerordentlichen Leistungen, die ihnen der Krieg abnötigte, vielfach die von ihnen gewährte Krankenunterstützung ganz einstellen oder kürzen mußten. Mit der Zeit sind jedoch die Leistungen der Gewerkschaften wieder ausgebaut worden und es besteht nun die Gefahr, daß die Krankentassen, gestützt auf die erwähnte Entscheidung immer mehr und mehr dazu übergehen, das von ihnen gewährte Krankengeld mit dem Hinweis auf die von den Gewerkschaften bezogene Unterstützung herabzusetzen. Diese Gefahr ist um so nähergerückt, als das Reichsversicherungsamt jetzt in einer Bekanntmachung über die Leistungen der Krankentassen während der Wartezeit der Unfall-erkrankungen im § 6 2. Absatz auf den in der erwähnten Entscheidung aufgestellten Grundsatz von neuem hinweist.

Es kann natürlich nicht Sache der Gewerkschaften sein, für die Krankentassen in der Weise zu sorgen, daß diese auf Kosten der Gewerkschaften gekürztes Krankengeld ausbezahlen haben. Es hat sich deshalb die Vorstandskonferenz schon zu wiederholten Malen mit der neuen Rechtslage beschäftigt und wenn auch Beschlüsse, die diese Frage regeln, dabei nicht gefaßt worden sind, so ging doch die Meinung übereinstimmend dahin, daß die Statuten der neuen Rechtslage anzupassen seien, und dafür gesorgt werden müsse, daß vor allen Dingen die Krankentassen ihre Leistungen voll zu erfüllen haben. Durch diese Maßnahmen der Gewerkschaften tritt eine Schädigung der Versicherten nicht ein. Es werden lediglich die Kassen der Gewerkschaften dadurch geschützt. Die an sich eintretende Schädigung ist also nicht den Maßnahmen der Gewerkschaften, sondern der ungünstigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes zuzuschreiben. Eine Aenderung der Gesetzgebung ist, wie in den Vorstandskonferenzen auch berichtet wurde, leider nicht zu erwarten. Dagegen können durch statutarische Bestimmungen der Gewerkschaften dahingehende Maßnahmen getroffen werden, daß in besonderen Fällen die Erkrankten in ihren Bezügen nicht geschmälert werden.

Die erwähnte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes nötigt nunmehr die Gewerkschaften zur allgemeinen Stellungnahme zu dieser Frage. Die Regelung muß jede Gewerkschaft nach den besonderen bei ihr obwaltenden Verhältnissen vornehmen.

S. Müller.

unterricht, für die der Armen mußte die Volksschule genügen, wo der religiöse Stoff das reale Wissen verdrängt. Der Besuch der Mittelschule war die Voraussetzung für die Erteilung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses, von dem der Eintritt in den mittleren Gemeinde- und Staatsdienst und in zahlreiche Privatangestelltenberufe abhängig gemacht wurde. Ohne Nachweis des Besuchs einer höheren Schule und des Erwerbes des Reisezeugnisses war kein Zutritt zu den Hochschulen des Wissens, der Technik, des Handels und der Künste möglich, die wiederum allein die Prüfungszeugnisse für den höheren Staatsdienst und die akademischen Berufe erteilen konnten. So blieb für den Armen der Volksschule nur das Arbeitsverhältnis in Fabrik, Handwerk oder im Gewerbe übrig; seinem Bildungsdrang mußten Sonntags- und Fortbildungsschulen genügen, wenn ihm nicht glückliche Umstände den Besuch einer Fachschule ermöglichten. Die Schranken, die die Schule zwischen den Kindern desselben Volkes aufrichtete, wurden im praktischen Leben nicht abgetragen, sondern eher erhöht. Zwischen den Arbeitern und den sogenannten gebildeten Berufen gähnt eine breite Kluft, wie zwischen Werkstatt und Kontor. Der Stehtragen, die bessere Kleidung ist es nicht allein, die trennend wirkt, sondern das sogen. Standesbewußtsein der sich als etwas Besseres und Uebergeordnetes fühlenden Schichten, die sich ängstlich scheuen, zum Arbeiter herabzurutschen, sich gemein zu machen. Der Name „Arbeiterbewegung“ war jahrzehntelang für viele Angestelltenverbände ein Stein des Anstoßes, mochten die Arbeiter den Mangel an Schulbildung längst durch freie Selbstbildung mehr als ausgeglichen haben.

Auch die allgemeine Wehrpflicht war kein Hindernis für diesen Kastengeist. Das Einjährigprivileg begünstigte den Vermögenden und erleichterte ihm den Eintritt in die Offiziersstellung, während der Tüchtige ohne diese Springwurzel es im glücklichsten Falle zum Korporal brachte.

Und wie im beruflichen Leben, so setzte sich auch im gesellschaftlichen Leben die Klassenscheidung fort. Im Eisenbahnwesen wurde sie offiziell nach dem Maßstab des höheren Fahrpreises durchgeführt, die gemeinlichen Kranken- und Siechenhäuser folgten dieser Unterscheidung, und sogar die Begräbnisstarife sind vielerorts nach Klassen abgestuft. Wenn die Kirche den Himmel zu vergeben hätte, so würde sie vielleicht auch Plätze erster, zweiter und dritter Klasse vergeben; so begnügt sie sich mit abgestuften Tarifen für die Mitwirkung der Geistlichkeit bei den Trauerfeierlichkeiten.

Daß bei solcher unterschiedlichen Bewertung der Menschheit das staatsbürgerliche Leben nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnte, war eigentlich zu erwarten. An Massenwahlrechten ist daher kein Mangel. In Staat und Gemeinden finden wir sie, teils mit der Wirkung, den besitzenden Klassen die Wahl eigener Vertreter zu sichern, teils zu dem Zweck, ihnen ein Uebergewicht über die besitzlosen oder minderbesitzenden Klassen zu verleihen, immer aber derartig, daß der Besitz neben der Person des Staatsbürgers als politischer Machtfaktor stabilisiert wird. Solche „Volksvertretungen“ wirken dann als sichere Stützpunkte der Interessen der begüterten und wohlhabenden Kreise, der sogen. honetten Schichten gegenüber dem misera plebs, den Proletariern. In Stadt und Land stützen sie den Grundbesitz, im Staate die Herrschaft von Besitz und „Bildung“, nämlich der durch Vermögensvorteil erworbenen privilegierten Bildung, und bilden dadurch eine Mauer, gegen die die Tüchtigen aus den besitzlosen Kreisen vergebens antennen.

Die Arbeiterbewegung hat sich das unvergängliche Verdienst erworben, die Masse des Proletariats aus ihrer Unbildung und Gleichgiltigkeit zu erwecken, sie zu geistiger und organisatorischer Selbsthilfe zu befähigen und zu einem wirtschaftlichen und politischen Machtfaktor zu gestalten. Durch Vereine, Versammlungen und Presse, durch Literatur, Unterrichtskurse und tätige Anteilnahme wurde der Arbeiter systematisch vom Stimmvieh zum bewußten Staatsbürger und vom Werkzeug zum wirtschaftlichen Faktor erzogen, zur selbständigen Wahrung der eigenen Interessen geschult. Bald zogen die Tüchtigsten der Arbeiterklasse in die Gemeinde-, Staats- und Reichsvertretung ein, in den Gewerkschaften verhandelten sie auf gleichem Fuße mit den Unternehmern und den studierten Sekretären der Arbeitgeberverbände, denen sie an Geschicklichkeit, Wissen und Können keinesfalls nachstanden, in den Genossenschaften bauten sie Kiesenbetriebe auf, die als musterhaft neben die größten Privatbetriebe ihrer Branche treten konnten. Ihre Literatur übertrug an geistiger Tiefe den größten Teil der Fachliteratur bürgerlicher Kreise, ihre Statistik wetteifert mit denen des Reichs und der Bundesstaaten, von der rückständigen Privatstatistik der Unternehmer gar nicht zu reden. Ihre Tarifverträge sind ein vorwärtsdrängendes Element der Rechtsentwicklung geworden, ihre Versicherungseinrichtungen sind als vorbildlich anerkannt. Sie schufen Volkshäuser, deren künstlerische Höhe Achtung und Reid erweckte. Ihr Kampf ruft lautest freilich nicht: „Freie Bahn den Tüchtigen, gleiche Anteilnahme für alle Starken“, sondern: „Gleiches Recht für alle und Schutz den Schwachen“. Aber in Wirklichkeit war in ihren Reihen den Tüchtigen von jeher freie Bahn gewährleistet, denn sie wurden dringend gebraucht, und die Arena für ihre Entwicklung war der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse. Und es war gar keine Frage, daß der Starke freudig Anteil nahm an der Lösung gemeinsamer Aufgaben, aber auch der Schwache war gemäß seinem Können nicht davon ausgeschlossen, sondern gleichberechtigt. Es gab in der Arbeiterbewegung keine Vorrechte für Geburt, Besitz oder Bildung und keine Schranken für Abstammung, Armut oder Unbildung. Jeder konnte mitwirken an der gemeinsamen Sache, jeder seine Bildungselemente verbessern, sich schulen und mit dem anderen messen. Oft genug erwies sich der proletarische Arbeiter dem Doktor weit überlegen. Ein größeres Maß von „Bildung“ gab kein größeres Anrecht auf Führung, sondern das Können war entscheidend und das Vertrauen der Arbeiter zu ihm. Mehr Wissen und Können bedingte keine größeren Rechte, sondern eher größere Pflichten. Es mag nicht immer die idealste Kräfteverteilung gewesen sein, die sich da in der Arena des Kampfes durchgesetzt hat, aber sie schloß wenigstens größere Ungleichheiten und vor allem die dauernde, gleichsam erbliche Stabilisierung solcher Ungleichheiten aus.

Was aber geschah in Reich, Staat und Gemeinde angesichts dieser Kräfteentfaltung der Arbeiterklasse? Bürgertum und Adel, Geburt, Besitz und Bildung schlossen sich zu festerem Widerstand zusammen und stachelten die Organe des Staates, die Behörden, Gerichte und Gesetzgebung, zu rücksichtslosester Verfolgung der Arbeiterbestrebungen auf. Die Gewerkschaften wurden schikaniert mit Streik- und Boykottprozessen, die Genossenschaften regaliert mit Umsatzsteuern, die Arbeiterpresse verfolgt mit Tendenzurteilen, die Jugendbildung verwehrt durch Vereinsgesetzbestimmungen, die Volkshäuser geschädigt durch Zensurvorschriften, die Tarifverträge

gehindert durch Haftungsurteile und die Wahlrechts-schranken gegen das Eindringen radikaler Volkstretter nach Möglichkeit erhöht. Das tüchtigste Volkselement, das der harten Arbeit, sollte dauernd von der Anteilnahme am öffentlichen Leben ferngehalten oder wenigstens in seinem Einfluß kontingiert werden, so daß es die Vorherrschaft der historischen Stände nicht gefährden könne.

Erit der Krieg hat den Herrschenden die Augen geöffnet zur Erkenntnis, daß das Staatswesen verleren ist, daß nicht alle Volksteile zur Mitarbeit am Ganzen herangezogen. Denn schon Moltke hat bestimmtlich erklärt, daß alle künftigen Kriege Volkskriege sein werden; das besagt, daß das Land, das nicht von seinem gesamten Volke verteidigt wird, keinerlei Zukunft hat. Aber es ist nicht möglich, einen modernen Staat verteidigungskräftig zu erhalten, ohne volle Gleichberechtigung für alle Staatsbürger zu gewähren und durch entsprechende Einrichtungen zu gewährleisten. Das gilt besonders von einem Staatswesen, das wie das Deutsche Reich eingeklemt ist in die Mitte Europas und die Schutzwehr gegen den Andrang des Ostens aufrechtzuerhalten hat, und in einem Kriege, dessen Strategie alle physischen, geistigen, technischen und wirtschaftlichen Kräfte erfordert, der ein Volkskrieg im weitesten Sinne des Wortes geworden ist. Selbst Rußland kann nicht Armeen ins Feld stellen, ohne daß dies auf das Verfassungswesen des Staates zurückwirkt. Was aber Deutschland von seinen Staatsbürgern verlangt und notwendigerweise verlangen muß, führt konsequent zur Beseitigung aller politischen und sonstigen Vorrechte, zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens und zur parlamentarischen Regierung. Das Programm des Kanzlers: „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ ist zur Lebensnotwendigkeit des Staates geworden.

Freilich ist es nur die allernächste Folgewirkung dieses Krieges, diejenige, über die kein Streit möglich sein sollte, weil sie schon längst hätte erfüllt sein müssen. Die weiteren Konsequenzen sind aber nicht minder berechtigt und durch diesen Krieg als notwendig erwiesen, nämlich daß neben dem Tüchtigen, der sich selbst durcharbeitet, auch der weniger Tüchtige befähigt werden muß, seinen Platz auszufüllen, und daß neben dem Starken, der sich selbst hilft, der Schwache geschützt werden muß. Denn der Staat bedarf auch der vielen Schwachen, wie dieser Krieg zeigt, und nur das Volk als Ganzes kann die großen Lücken wieder schließen, die der Krieg gerissen hat. Erst die Vereinigung von Freiheit und Schutz, von Selbsthilfe und Staatshilfe, gibt dem Gemeinwesen die Kraft, mit der Gesamtheit seiner Bürger in die Reihe der Nationen zu treten, sei es im friedlichen Ringen um den Preis der Kultur, sei es im kriegerischen Widerstand gegen jeden Angriff auf seine Selbstständigkeit. Freie Bahn den Tüchtigen, aber auch Erzüchtigung des Volksganzen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe. — Englands Methoden der Kriegsfiananzierung. — Frankreichs Anleihekurs. — Kapitalverdoppelung im Pulver-Kongern. — Verwässerung zum Zweck des Dividendenbruchs. — Wirkungen des Systems. — Großindustrie und Meberei. — Krupp und Norddeutscher Lloyd.

Nach mehr als zwei Kriegsjahren hat die fünfte deutsche Kriegsanleihe 10,59 Milliarden Mt. gebracht, eine Summe, die sich noch um

die Feld- und Auslandszeichnungen erhöhen wird. Mit diesem Erfolge wurden selbst hochgespannte Erwartungen übertroffen, man hatte vielfach nicht geglaubt, daß diesmal die Zeichnungen die Höhe des vorigen Anleiheergebnisses erreichen würden, obgleich wohl niemand ernstlich einen Mißerfolg für möglich gehalten hat. Zusammen erbrachten die fünf Kriegsanleihen 46,92 Milliarden Mark, die Summe wird nach Eingang der noch ausstehenden Zeichnungen eine Abrundung auf 47 Milliarden erfahren. Daß diese finanziellen Leistungen für ungemein starke Grundlagen unseres Wirtschaftslebens sprechen, bedarf keiner Betonung mehr, wir sehen immer wieder, daß nicht nur das Ausland auch die finanziellen Kräfte Deutschlands unendlich unterschätzt hat, Deutschland selbst ist sich dieser Tiefe seiner Quellen wirtschaftlicher Macht nicht bewußt gewesen.

Anwillkürlich drängt sich ein Vergleich unserer Kriegsfiananzierung mit den Methoden des feindlichen Auslandes auf. Auch dieser Vergleich führt zu Resultaten, die früher ganz sicherlich als unwahrscheinlich gegolten hätten. England kündigte vor kurzem die Ausgabe sechsprozentiger Schatzscheine an, nachdem es im Auslande bereits für aufgenommene Kredite sich zu Zinsätzen bis 7 Proz. verstanden hat. Was das bedeutet, ist erst ganz zu erkennen, wenn man sich daran erinnert, daß England vor dem Kriege das Land der 2½ Proz. Staatsanleihe gewesen ist. Welcher Wandel innerhalb zwei Jahren! Die erste englische Kriegsanleihe war mit einem Zinssatz von 3½ Proz. ausgestattet, und stolz ließ Großbritannien in der ganzen Welt diesen Gegensatz seiner Finanzierungsmöglichkeiten zu den deutschen preisen, um aber bald darauf zu einer 4½ Proz. Anleihe übergehen zu müssen. Dabei vollzog sich der Uebergang zu dem gesteigerten Zinssatz unter höchst peinlichen Umständen, denn den Besitzern der ersten Kriegsanleihe mußte das Recht auf Umtausch in die höher verzinsliche Anleihe zugebilligt werden. Dennoch stockte die Unterbringung von Anleihen im reichen England, nur 19 Milliarden Mark sind durch langfristige Kriegsanleihen beschafft worden. England sah sich genötigt, andere, aber nicht bessere, und teurere Wege zu gehen, um die gewaltigen Summen aufzubringen, die der Krieg erfordert. Bei der zweiten Kriegsanleihe, der 4½ prozentigen, hatte der englische Schatzkanzler in bestimmtester Form den Käufern versprochen, daß ihnen bei einer weiteren Erhöhung des Anleihe-Zinssatzes der Anspruch darauf gleichfalls zustehen sollte. Offenbar hat das britische Schatzamt damals nicht geglaubt, daß England für seinen Kredit 6 und 7 Proz. zu zahlen genötigt sein würde. Heute würde die Ausgabe von langfristigen Kriegsanleihen über den an sich erheblich erhöhten Zins hinaus noch eine enorme Verteuerung durch die Zinszulagen an die Eigentümer der früher ausgegebenen Anleihen bedeuten. Aus dieser Zwischmühle versucht die englische Regierung dadurch herauszukommen, daß sie immer größere Beträge durch kurzfristige Kredite aufnimmt; so ist denn der durch Ausgabe von Schatzwechseln und Schatzscheinen aufgebrauchte Betrag auf mehr als 27½ Milliarden Mark angewachsen. Die schon erwähnten sechsprozentigen Schatzscheine sollen eine Laufzeit von drei Jahren haben, inzwischen erwartet England anscheinend neue Grundlagen für seinen Staatskredit finden zu können. Aus diesen Schwierigkeiten der britischen Kriegsfiananzierung soll und darf keineswegs der Schluß gezogen werden, daß England am Rande seiner finanziellen Macht steht. Eine detartige An-

nahme wäre falsch und töricht, England leidet an finanzieller Erschöpfung eben so wenig wie wir, aber es leidet an den Folgen einer finanziellen Klamepolitik, während Deutschland eine sichere und gleichmäßige Kriegsfinanzierung vom ersten Kriegstage an betrieben und durchgeführt hat.

Frankreich befindet sich in noch weit schwierigerer Lage, es muß seine neue fünfprozentige Kriegsleihe zu einem Kurse begeben, der um 10 Proz. niedriger ist als der Kurs der deutschen fünfprozentigen Kriegsleihe.

Das Kapitel der Kapitalverwässerung wird soeben um einen respektablen Beitrag vermehrt. Die Gesellschaften des sogenannten Sprengstoffkonzerns schreiten zu Verdoppelungen ihres Aktienkapitals. Das Kapital wird erhöht bei: den Köln-Rottweiler Pulverfabriken von 16½ auf 33 Millionen Mark, der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-Akt.-Ges. von 6½ auf 13 Millionen Mark, der Akt.-Ges. Siegener Dynamitfabrik von 300 000 auf 600 000 Mk. Die Begründung für diese Maßnahmen ist außerordentlich kurz gehalten. Die Verwaltung der Köln-Rottweiler Pulverfabriken bemerkt, daß die Vermehrung des Aktienkapitals durch die infolge des Krieges eingetretene Ausdehnung des Unternehmens notwendig geworden ist, da die Verwaltungen bemüht sein müssen, die bisherige geldliche Flüssigkeit der Gesellschaften aufrechtzuerhalten. Läßt sich auch nicht beurteilen, welche Mittel die erwähnten Ausdehnungen der Betriebe erforderten oder noch erfordern werden, so ist doch immerhin zu berücksichtigen, daß die flüssigen Mittel der Gesellschaft in der letzten Bilanz sehr bedeutend waren, und zwar wurden Außenstände von über 59 Millionen Mark und Effekten und Beteiligungen von über 34 Millionen Mark ausgewiesen; ebenso betragen die Außenstände bei der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. über 32 Millionen Mark. Allerdings haben die Gesellschaften große Zeichnungen auf die Kriegsleihe vorgenommen, teilweise als Rücklage für die bei den Pulverfabriken sehr bedeutenden Beträge für die Kriegsgewinnsteuer. Der stark erhöhte Umsatz soll größere Betriebsmittel bedingen, die nun durch die Kapitalerhöhung geschaffen werden. Vor allem ist aber eine Verwässerung des Aktienkapitals beabsichtigt. Das Aktienkapital wird verdoppelt, während die Möglichkeit bestanden hätte, eine Aktienneuausgabe in geringerem Umfange zu höherem Kurse vorzunehmen. Den Aktionären wird auf jede alte Aktie eine neue Aktie zum Kurse von 100 Proz. zuzüglich 5 Proz. Stückzinsen seit dem 1. Januar 1916 angeboten. Durch die Ausgabe der Aktien zum Nennwert fällt den Aktionären ein sehr wertvolles Bezugsrecht zu, zumal der jetzt genannte Preis der Aktien etwa doppelt so hoch ist, wie der Kurs vor Ausbruch des Krieges. Bezweckt wird denn auch durch die Kapitalverdoppelung, die Dividende, die im vorigen Jahre von 25 Proz. auf 35 bei den Köln-Rottweiler Pulverfabriken und von 23 Proz. auf 28 Proz. bei der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.-G. erhöht wurde, herabzudrücken, also künstlich eine zahlenmäßige Herabsetzung herbeizuführen. Die Verwaltung weist selbst darauf durch ihre Mitteilung hin, daß in sichere Aussicht gestellt werden dürfe, auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende zu verteilen, die „im Durchschnitt des erhöhten Aktienkapitals eine der vorjährigen Dividende entsprechende Rentabilität“ ge-

währt. Danach würden für die Dividende des laufenden Jahres wieder 5,77 Millionen Mark, d. h. auf das verdoppelte Kapital 17½ Proz. entfallen. Hierzu kommt aber noch der Zinsnutzen, den der Gesellschaft aus der Einzahlung auf die jungen Aktien erwächst, d. h. auf das Gesamtkapital berechnet 2½ Proz., so daß nach der Andeutung der Gesellschaft für das Jahr 1916 mindestens mit einer Ausschüttung von 20 Proz. bei Köln-Rottweiler zu rechnen ist.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Gesellschaften wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht nur mit Gewinnen zu rechnen haben dürften, die die alte Dividendensumme zulassen. Viel spricht für weitere Gewinnsteigerungen. Als Beispiel einer derartigen Entwicklung ist auf die dem Pulverkonzern überdies sehr nahestehenden Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hingewiesen worden. Vor einigen Jahren nahm diese Gesellschaft eine Verdoppelung ihres Aktienkapitals vor. Die Folge war, daß die Dividende für das Jahr 1914 bei einem von 15 auf 30 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital von 32 auf 20 Proz. zurückging. Bereits für 1915 konnte sie aber wieder auf 30 Proz. erhöht werden.

Fortgesetzt wird die Anbahnung von Verbindungen zwischen der rheinisch-westfälischen Großindustrie und der deutschen Seeschifffahrt. Kurz nachdem der Großindustrielle Hugo Stinnes in den Aufsichtsrat der Hamburg-Amerika-Linie und in die Verwaltung der Woermann-Linie eingetreten ist, steht nach Meldung der „Frankfurter Zeitung“ eine engere Verbindung der Friedr. Krupp A.-G. in Essen mit dem Norddeutschen Lloyd bevor. Freiherr von Bodenhausen-Wegener, Mitglied des Krupp-Direktoriums, wird einer Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Bemerkenswert an dieser Verbindung ist noch, daß Krupp, wie bekannt, Besitzer der Germania-Werft in Kiel ist, so daß durch diese Annäherung auch zugleich wieder eine neue enge Beziehung zwischen Schiffbau und Reederei geschaffen wird.

Berlin, den 11. Oktober 1916.

Julius Kalksi.

Arbeiterbewegung.

Eine Agitationswoche der Münchener Gewerkschaften.

Während auf den Schlachtfeldern Europas der welterschütternde Krieg tobt, der kulturschöpferische Werte und blühende Menschenleben vernichtet, sammeln sich die Leiter der Münchener Gewerkschaften zu aufbauender Arbeit. In der Zeit vom 17. bis 23. September veranstalteten sie eine Gewerkschaftswoche, um neue Mitglieder aus den Schichten der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen für unsere Gewerkschaften, neue Abonnenten für ihr Arbeiterblatt am Orte, die „Münchener Post“, zu gewinnen. Es war eine Woche der praktischen Kleinarbeit, die geleistet werden muß, wenn die Gewerkschaften für die nach dem Kriege an sie herantretenden großen Aufgaben gerüstet sein sollen. Aber daß diese Arbeit planmäßig und zielbewußt in einer Zeit mörderischen Ringens im Weltkriege geleistet wurde, ist allein schon ein Zeichen nie versagender Kraft, die in der deutschen Arbeiterbewegung wurzelt. Jener Kraft, die um so größere Erfolge erringen wird, je geschlossener sie rechtzeitig auf das werdende eingestellt wird.

Es kommen von allen Seiten an uns Anfragen, ob sich denn auch wirklich schon jetzt an den einzelnen Orten eine Agitation im größeren Umfange zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Gewerkschaften lohne, ob es nicht vielmehr ein unnützer Aufwand von Kraft und Mitteln sei, die in keinem Verhältnis zu dem schließlichen Erfolge stehen.

Zur Abschneidung der fast gleichlautenden Anfragen trägt vielleicht bei, wenn die Redaktion des „Correspondenzblattes“ uns einigen Raum zur Verfügung stellt, der uns ermöglicht, die Erfahrungen mit der Gewerkschaftsagitation in München zu schildern.

Es war zunächst zu prüfen, wie das gewerkschaftliche Werbefeld in München bestellt ist. Das geschah an der Hand der Mitgliederbewegung in den Münchener Krankenkassen vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1916. Die Vergleiche zeigten uns mancherlei interessante Ergebnisse.

Während in sämtlichen Krankenkassen am 1. Juli 1914 202 564 — darunter 105 789 weibliche — Mitglieder vorhanden waren, betrug die Zahl der Mitglieder am 1. Juli 1916 immer noch 190 224, darunter 115 049 weibliche. Ein Rückgang von reichlich 12 000 Mitgliedern mußte bei einem Mitgliederstand von zirka 200 000 als sehr gering erscheinen.

Schon diese Ziffern zeigten uns, daß die gewerkschaftlich organisierte Münchener Arbeiterschaft noch ein weites Werbefeld für ihre Organisation hat. Denn so stark auch die Erschütterungen des gewaltigen Weltkrieges sind, das Wirtschaftsleben flutete trotzdem unausgesetzt weiter. Zwar bewegte es sich in anderen Bahnen. Industrie, Handel und Gewerbe haben eine vollständige Umwälzung erfahren. Aber trotz der großen Zahl der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, bewiesen uns die Ziffern der Krankenkassenmitglieder, daß die Lücken anderweitig ausgefüllt wurden, in der Hauptsache durch die Frauen.

Zwar ergibt sich bei der Vergleiche der Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder in sämtlichen Münchener Krankenkassen vom 1. Juli 1914 mit 1. Juli 1916 nur eine Mehrung von 9260. Vergleichen wir aber die Spezialangaben der Ortskrankenkasse München-Stadt über den Beruf der weiblichen Mitglieder, so erhalten wir ein ziemlich zuverlässiges Bild über die Zunahme der industriellen Frauenarbeit in München.

Nach diesen Angaben ging nämlich die Zahl der weiblichen Dienstboten in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1916 von 31 790 auf 24 505, also um 7285, zurück. Die Lücke wurde aber durch vermehrte Beschäftigung der Frauen in der Industrie ausgeglichen, so daß in Wirklichkeit die industrielle Frauenarbeit in den zwei Kriegsjahren um 16 546 Beschäftigte in München zugenommen hat, soweit die Mitglieder der sämtlichen Krankenkassen in Betracht kommen.

Bewiesen uns die Krankenziffern, daß das Wirtschaftsleben sich den Kriegsverhältnissen angepaßt hatte, so bestand doch darüber kein Zweifel, daß die für unsere Gewerkschaften zu gewinnenden Schichten andere sind, als wie die in Friedenszeiten. Da ist einmal die große Zahl der in der Industrie neu eingerückten Frauen, ferner viele vom Lande zugeströmte neue Arbeiter, die bisher wenig oder gar nicht von dem Geist der modernen Arbeiterbewegung erfaßt waren. Diese Schichten jetzt zu gewinnen, erfordert besonderes Geschick und eine große Ausdauer.

Es kann das nur gelingen, wenn sich die Arbeiterpresse eines Ortes mit Eifer und Rührigkeit

für die Agitation einsetzt. Auch hierfür war der Boden in München besonders günstig. Die Leitungen der großen Zweige der Arbeiterbewegung — politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung — arbeiten in allen gemeinschaftlichen Fragen kameradschaftlich zusammen. So wurde mit der Redaktion der „Münchener Post“ rechtzeitig ein Abkommen getroffen, das Blatt in der Gewerkschaftswoche vorwiegend für die gewerkschaftliche Agitation einzustellen. Mit großem Eifer und Geschick hat die Redaktion diese Aufgabe gelöst.

In einer Konferenz, die bereits im Juli stattfand, wurde vereinbart, daß die „Münchener Post“ am Sonnabend, den 16. September, ausgetaltete als Propagandanummer für die Gewerkschaftsbewegung, erscheinen sollte. Dann sollten die weiteren, in der Woche vom 18. bis 23. September erscheinenden Nummern der Gewerkschaftsbewegung möglichst Rechnung tragen.

Die Agitation selbst wurde individuell, nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerkschaften, geregelt. Es fanden also keine allgemeinen Gewerkschaftsversammlungen statt, sondern jede einzelne Gewerkschaft hielt nach guter Vorbereitung durch Verbreitung von Handzetteln und dergleichen ihre eigenen Berufs- und Betriebsversammlungen ab. Nur fielen diese Versammlungen in einer Woche zusammen. Die Redner waren Berufsangehörige der einzelnen Gewerkschaften und somit vertraut mit den besonderen Verhältnissen ihrer Organisation. Alle hatten sich jedoch vorher zusammengefunden, um sich über die Behandlung der gerade jetzt den Gewerkschaften zufallenden neuen Aufgaben und Probleme zu verständigen, ohne dabei die besonderen Verhältnisse ihres Berufes oder Gewerbes irgendwie zu vernachlässigen.

In der Propagandanummer der „Münchener Post“ vom 16. September gaben 23 Gewerkschaften 75 Versammlungen bekannt, die in der Woche vom 17. bis 23. September abgehalten wurden. Außerdem hielten die einzelnen Gewerkschaften noch eine Anzahl Betriebs- und Werkstattversammlungen ab, so die Metallarbeiter allein 26. Die Redaktion der „Münchener Post“ behandelte in der Gewerkschaftswoche das Problem der Gewerkschaftsbewegung von allen Gesichtspunkten aus.

Als Auftakt brachte sie in der ersten Propagandanummer einen Artikel über die sozialschöpferische Arbeit der deutschen Gewerkschaften. In einem weiteren Artikel wurde den Organisationen das gewerkschaftliche Werbefeld in München vorgeführt. In einer Abhandlung: „Demokratie und gewerkschaftliche Großbetriebsorganisation“ wurde besonders eine Arbeit von Dr. Th. Cassau (München, Dunder und Humblot) gewürdigt. Hier verdient hervorgehoben zu werden, daß Dr. Cassau in der Gewerkschaftsbewegung nicht nur eine große organisatorische, sondern auch weiter eine „große wirtschaftliche“ Schulung sieht. Und er schließt zusammenfassend seine Arbeit über die demokratischen Großbetriebe, über die Partei, die Konsumvereine und die Gewerkschaften mit der Bemerkung: „So bilden diese Organisationen, die früher manchem als die beklagenswerte Folge des Klassenkampfes erschienen, nicht nur wichtige Faktoren unseres Wirtschaftslebens, sondern auch eine unentbehrliche Schulung für unsere Arbeiterschaft, und anspruchslos und ohne Theorie entwickelt sich auch die Lösung des schwierigen Problems der Verbindung von Demokratie und Großbetrieb.“

In ihrem Unterhaltungsteil brachte die Redaktion der „Münchener Post“ in der ersten Propagandanummer dann Bilder: „Aus der organisationslosen,

Ebenso habe ich Kunze gegenüber erklärt, daß ich von den Sachen nichts verstehe und deshalb kein Urteil abgeben könne. Ich unterbreite es ihm zur Entscheidung.

Es ist deshalb unwahr, wenn behauptet wird, ich hätte gesagt, er habe nicht viel verdient, da ich das gar nicht beurteilen und entscheiden konnte, weil mir die Unterlagen zur Nachprüfung fehlten und mir ein solches Recht gar nicht zusteht.

Ich habe lediglich, weil ich Herrn N. schon seit dem Jahre 1908 persönlich kenne und nichts Nachteiliges über ihn bekannt geworden ist — im Gegenteil, mehrere Frauen, die sich hier über andere Zwischenmeister beschwerten, lobten dieses Geschäft — um eine Nachprüfung der Angaben des Herrn N. gebeten und dieses Ersuchen ist von Kunze nicht abgelehnt worden. Im Gegenteil, er sagte, sie seien doch keine Anmenschen und Herr N. solle ruhig hinkommen, und wie N. mit seiner Frau hinkam, ist — wie ich heute auf meine Erkundigung erfuhr — tatsächlich ein Vergleich zustande gekommen.

Der Vergleich ist ohne die Schlichtungskommission auf dem Bureau des Verbandes der Schneider abgeschlossen und Kunze soll gesagt haben: Warum sind Sie denn nicht gleich zu uns gekommen, warum sind Sie mir erst so schroff entgegengetreten, dann brauchten doch erst gar nicht solche Scherereien gemacht zu werden, und zum Schluß ging alles mit freundlichem Händedruck auseinander. Als N. dann äußerte, es seien noch zwei Klagen gegen ihn, sagt Kunze, schicken Sie nur die Leute hierher, wir werden schon eine Einigung erzielen und brauchen dann die Schlichtungskommission nicht. Falls er aber nicht selbst da sei, gab er einem Kollegen Weisung zur Verhandlung.

Wie kann man da von Gefälligkeiten und „eine Liebe ist der anderen wert“ reden. Gebietet es nicht die einfachste Pflicht, daß, wenn sich jemand zu unrecht behandelt glaubt, man ihm Gelegenheit verschafft, sich auszusprechen, zumal noch mit einer Arbeiterorganisation. Habe ich mich nicht in Dutzenden von Fällen, wo sich die Arbeiterinnen über zu geringe Entlohnung beklagten, selbst an den Schneiderverband gewandt, habe um Vermittlung gebeten? Wie ist es mir da ergangen? Zuerst wurde stets gefragt, ob die Betroffenen auch Mitglieder der Organisation seien. War es nicht der Fall, so bekam ich Antworten, über die ich lieber schweigen will, aber meine eigenen Gedanken habe ich schon dabei gehabt. Wenn man jemand so ganz selbstlos helfen will, dann fragt man nicht zuerst: „Wer bist Du?“

Die Schlussfolgerungen Kunzes sind vollkommen hinfällig, er mag beruhigt sein Bett aufsuchen und sich um seine Geschäfte bemühen.

Die politische Organisation in Neutöln wird keinem, auch nicht den ausscheidenden Stadtverordneten unrecht tun. In ihren eigenen Angelegenheiten muß sie aber selbst entscheiden.

gez. Hermann Radtke,
ParteiSekretär in Neutöln.

Auf diese Erwiderung entgegnet unser Mitarbeiter, Genosse Kunze-Berlin, folgendes:

Aus der obigen Erwiderung entnehme ich, daß ich zu unrecht sagte, man habe eine Erklärung für die Arbeitsgemeinschaft verlangt.

Offenbar ist diese Erklärung für die Spartakusgruppe gefordert worden.

Die den ausscheidenden Stadtverordneten vorgelegte schriftliche Anfrage, wo sie künftig ihre Beiträge zahlen wollen, läßt doch deutlich erkennen, wohin die Reise geht, zumal kein Stadtverordneter sich

weigert, Parteibeiträge an die sozialdemokratische Partei Deutschlands zu zahlen.

Welchen Zweck sollte denn die Anfrage haben, wenn es unwahr ist, daß die Stadtverordneten abgefragt werden sollen, die sich weigern, die verlangte Erklärung abzugeben. Es müßte dann doch wahr sein, daß sie wieder aufgestellt und gewählt werden sollen. Ist das wahr?

Interessant ist die Mitteilung, daß Riez nicht Mitglied der Partei ist. Trotzdem bemüht sich der Parteisekretär, ihn als Stadtverordneten kandidaten zu gewinnen. Demnach ist es Neutöln schlimmer, wenn jemand seine Beiträge an die sozialdemokratische Partei Deutschlands zahlt, als wenn er ihr gar nicht angehört. Wenigstens eignet er sich dann zum Stadtverordneten.

In der telephonischen Unterredung hatte die Sache aber ein anderes Gesicht. Hier erklärte der Parteisekretär: „Wir brauchen bei der Stadtverordnetenwahl Hausbesitzer und Sie wissen ja, wie wenig Parteigenossen Hausbesitzer sind, da muß man auch einmal zu diesen Genossen greifen. Er (Riez) wollte zuerst wegen der Lage bei der Schlichtungskommission nicht zugreifen, aber ich habe ihm versprochen, bei Ihnen anzurufen, um die Sache außergerichtlich zu erledigen. Es wäre doch unangenehm, wenn sein Name in der Zeitung genannt würde, das könnte doch von den Gegnern ausgenützt werden. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, daß Riez nicht viel verdient hat. Nach seinen Angaben handelt es sich um 20 bis 25 Pf. bei einer Hofe und das wäre nach meinem Dafürhalten nicht viel.“

Ich habe darauf erwidert, daß Riez bereits einmal auf unserem Bureau war und sich schon damals mit uns hätte einigen können. Seine beschimpfenden Redensarten vor der Schlichtungskommission seien auf jeden Fall zu verurteilen. Trotzdem seien wir, wie in jedem anderen Falle, zu einem außergerichtlichen Vergleich bereit, da die Schlichtungskommission ohnedies genug zu tun habe.

Bei der Verhandlung auf dem Bureau kam Riez selbst auf seine Kandidatur zurück und sprach die Hoffnung aus, daß ihm nun in dieser Hinsicht durch eine Notiz in der Zeitung keine Schwierigkeiten entstehen würden. Darauf habe ich keine Antwort gegeben.

Wenn Riez unter allen Umständen zahlen wollte, wozu er verpflichtet war, so hatte er vorher zweimal die beste Gelegenheit, das zu tun. Statt dessen hat er auch nachher nur nachbezahlt für die Zeit, wo die Nichtbezahlung des Tarifs unter Strafe gestellt ist. Die übrigen Angaben der Erwiderung über die Vergleichsverhandlung stehen, wie aus meinen Darlegungen ersichtlich ist, mit den Tatsachen in Widerspruch. Ich habe gar nicht behauptet, daß der Vergleich nicht auf unserem Bureau zustande gekommen wäre. Daß Riez von Frauen gelobt worden sein soll, ist eine Sache, die bei dieser Streitfrage gar keine Rolle spielt, und zwar um so weniger, als eine Anzahl Briefe bei uns vorliegt, in denen über Riez gerade keine Schmeicheleien enthalten sind.

Daß Riez während der Dauer des Krieges den Frauen um einige tausend Mark zu wenig gezahlt hat, steht außer allem Zweifel. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man daraus, daß wir einen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen haben, nun die Hauptfrage machen will. Für uns kommt es doch bei der Vertretung unserer Mitglieder darauf an, was wir in ihrem Interesse tun können, und spielt es

der „schrecklichen“ Zeit“, um den Lesern zu zeigen, wie die früheren empörenden Knechtschaftsverhältnisse der arbeitenden Klasse erst durch die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung erschüttert worden sind. Ferner wurden den Lesern die interessanten Studien von Karl Legien über die amerikanische Arbeiterbewegung unterbreitet.

Die weiteren Propagandanummern der „Münchener Post“ brachten Abhandlungen über: „Die Gewerkschaften und sozialdemokratische Arbeiterpresse“, „Die soziale Gesetzgebung und Gewerkschaften vor und nach dem Kriege“, „Aus dem dunklen Deutschland“, „Das Werden der Gewerkschaften“, „Das Lebensmittelprogramm der freien Gewerkschaften im Weltkrieg“, „Der Weltkrieg und die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung“, „Die Münchener freien Gewerkschaften und die Lebensmittelversorgung“, „Die Kriegsfürsorge, eine neue Aufgabe der Gewerkschaften“, „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“, „Die internationale Arbeiterschutzesetzgebung“ und anderes mehr. In einer eigenen Rubrik: „Aus dem Münchener Gewerkschaftsleben“, schilderten die einzelnen Organisationen ihre Leistungen und Erfolge und beleuchteten besonders die Verhältnisse während des Weltkrieges. Aus allen Publikationen leuchtete der sieghafte Wille zum Aufbau für die kommende Zeit hervor.

Es kann nicht die Aufgabe dieser gedrängten Schilderung sein, ein vollständiges Bild unserer prachsvollen kameradschaftlichen Zusammenarbeit für die Gewinnung neuer Gewerkschaftskämpfer zu geben. Das war auch nicht beabsichtigt. Ebensovienig kann schon jetzt zahlenmäßig der Erfolg unserer Agitation bekanntgegeben werden. Selbst wenn sich dieser unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur in bescheidenen Grenzen bewegen sollte, so liegt die Bedeutung der Agitation doch darin, daß in dem Chaos des Weltkrieges mit vereinten Kräften aufbauende Kulturarbeit geleistet wurde. So selbstverständlich auch dies erscheinen mag und so wenig auch an sich unsere Gewerkschaftsagitation als etwas Besonderes gilt, so beleuchtet sie doch wohl unter den gegenwärtigen Wirren in der Arbeiterbewegung das große Streben nach Machterweiterung für die gewaltigen Aufgaben der Zukunft. Das sollten diese Schilderungen hervor-treten lassen.

Schließlich haben doch alle in der Arbeiterbewegung tätigen Kräfte die Aufgabe, in gemeinschaftlichem Zusammenwirken unsere Organisationen auszubauen. Unendlich viel kann die sozialdemokratische Arbeiterpresse den Gewerkschaften leisten, wenn sie das Vertrauen auf die Kraft der Organisationen festigt, mit hingebendem Eifer für die Sozialisierungs- und Demokratisierungsarbeit der Gewerkschaften wirkt. Das schmiedet und fettet alle Träger der Arbeiterbewegung aneinander. Daß die Redaktion der „Münchener Post“ mit fester Hand sich diese Aufgabe stellt, sollte besonders hervorgehoben werden, weil wir glauben, daß unter den gleichen Voraussetzungen auch in anderen Orten sich unter dem Donner des Weltkrieges noch vieles für die Machterweiterung unserer Gewerkschaften erreichen läßt.

J. Timm.

Stadtverordnetenwahlen in Neukölln.

Zu dem unter vorstehendem Titel in Nr. 41 unseres Blattes veröffentlichten Artikel geht uns folgende Erwiderung zu:

Auf den Artikel des Vertreters des Schneiderverbandes Fr. Kunze habe ich folgendes zu erwidern:

1. Es ist un wahr, daß man in Neukölln von jenen Genossen, denen man ein Amt übertragen

hatte und die hinreichend verdächtig erschienen, nicht auf die Arbeitsgemeinschaft zu schwören, eine Erklärung verlangt hat, daß sie sich zur Arbeitsgemeinschaft bekennen.

Wahr ist, daß an alle ausscheidenden Stadtverordneten die folgende schriftliche Anfrage gestellt wurde: Bei den hier bestehenden Verhältnissen sind wir gezwungen, an Sie die Anfrage zu richten, ob Sie jetzt und für die Zukunft die fälligen Monatsbeiträge an den sozialdemokratischen Wahlverein Neukölln, dessen Bureau sich in Neukölln, Redarstr. 3, befindet, entrichten wollen.

2. Es ist un wahr, daß die Stadtverordneten, die sich weigerten, die — gar nicht existierende — Erklärung abzugeben, abgesetzt wurden.

Wahr ist, daß in der ganzen Angelegenheit überhaupt noch keinerlei Entscheidung getroffen ist.

3. Es ist un wahr, daß an Stelle dieser ausscheidenden Stadtverordneten — und nach Meinung des Verfassers ungeeigneten Gewerkschaftsangehörigen — andere neue Stadtverordnetenkandidaten gesucht wurden.

Wahr ist nur, daß die Organisation bei den im ersten Absatz des Artikels ganz richtig geschilderten Schwierigkeiten ständig bemüht sein muß, für eventuelle Fälle Kandidaten zur Hand zu haben; insbesondere aber dann, wenn neben den zwölf sozialdemokratischen auch noch vier bürgerliche Vertreter ausscheiden, wovon zwei Hausbesitzer sind. Es kann doch auch wohl kaum bestritten werden, daß es Aufgabe eines Parteisekretärs ist, sich laufend um Kandidaten zu bemühen, damit die Organisation nicht in Verlegenheit kommt.

4. Es ist un wahr, daß die Mission bei Herrn Riek von vollem Erfolg gekrönt und ein Hausbesitzer und Freund der Arbeitsgemeinschaft in einer Person gewonnen wurde.

Wahr ist, daß mit Herrn Riek kein Wort über seine und anderer politischen Ansichten gewechselt wurde. Er wurde nur gefragt, ob er bereit sei, eine Kandidatur anzunehmen, wie es in jedem anderen Falle auch geschieht. Wahr ist ferner, daß Herr R. nicht Mitglied der Organisation ist, sondern nur für uns gewählt hat, und daß auch nur diese Tatsache an Kunze berichtet wurde.

Bei der Anfrage sagte Herr Riek: Nein, das wird wohl nicht gehen, denn vom Schneiderverband sind gegen mich Beschuldigungen erhoben, die nach meiner Auffassung zum größten Teile nicht zutreffen, weil ich an den Sachen nicht viel verdient habe und meine Nebenkosten nicht berücksichtigt worden sind usw. Wenn ich nun tatsächlich so gesündigt hätte, trotzdem ich in langen Jahren mit meinen, bei mir Beschäftigten keine Differenzen gehabt habe, und dann in die Öffentlichkeit gezogen würde, kann ich nicht kandidieren. Er sagte dann noch, daß er mit Kunze sehr zusammengearbeitet sei, was wohl darauf zurückzuführen wäre, weil er nicht parlamentarisch geschult sei. Er wolle aber unter allen Umständen das zahlen, wozu er verpflichtet sei. Er würde sich gern mit dem Verband der Schneider unter Vorlegung seiner Geschäftsbücher darüber auseinandersetzen.

Von der Kandidatur ist dann überhaupt nichts mehr erwähnt worden, und ich habe mit Herrn R. bis zum 9. Oktober früh 9 Uhr kein Wort mehr gewechselt.

Diese Umstände allein veranlaßten mich, an den Verband der Schneider heranzutreten und ihm — das Obige vorzutragen. Ich habe es Herrn R. gegenüber strikte abgelehnt, mich zu der Angelegenheit mit dem Verband der Schneider zu äußern.

dabei keine Rolle, ob das Ergebnis mit oder ohne Hilfe der Gerichte erzielt wird. Dagegen scheint mir immer noch erheblich zu bleiben, daß der Parteisekretär in dem Verhalten des Riez nichts Anstößiges gefunden hat.

Im übrigen glaubte ich die zum Abschied dargelegte Rechte eines angehenden Stadtverordneten und Wählers erster Klasse nicht zurückweisen zu sollen.

Die Erwiderung übersteht aber ganz, um was es sich handelt. Meine Zeilen richteten sich dagegen, daß ein Mann wie Riez nach solchem Verhalten zum Stadtverordneten in Aussicht genommen wird. Darauf die Arbeiter aufmerksam zu machen, war der Zweck meiner Ausführungen. Daß man nicht Parteimitglied zu sein braucht, um in Neukölln sozialdemokratischer Stadtverordneter zu werden, kann ich doch nicht wissen. Nur so begreife ich auch die Enttäuschung darüber, daß wir danach fragen, ob die Beschwerdeführer Mitglieder unseres Verbandes sind. Wer hätte denn ein Interesse, Mitglied des Verbandes zu sein, wenn es gleichgültig ist, ob man organisiert ist oder nicht?

Das macht aber jede Organisation wie sie will. Wir überlassen es den Unorganisierten, ihre Beschwerden allein zu vertreten; in Neukölln werden Unorganisierte als Stadtverordnete in Aussicht genommen und finden im Parteisekretär einen enratierten Vertreter.
Fr. Runge.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Bauarbeiterverband betrug die Arbeitslosigkeit nach der Feststellung vom 25. September 187 = 0,23 Proz. der beteiligten Mitglieder.

Der Verband deutscher Buchdrucker veranstaltet eine Statistik über den augenblicklichen Mitgliederbestand, die Arbeitsverhältnisse und die vom Beginn des Krieges an gezahlten Unterstützungen. — Der „Korrespondent“ erinnert an die in den ersten Oktobertagen vor 25 Jahren einsetzenden Tarifverhandlungen, die zum Abbruch und zu dem großen Interessentkampf an der Jahreswende 1891/92 führten.

Der Verband der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter zählte am Ende des 2. Quartals 1916 eine Gesamteinnahme von 45 277 Mk. und eine Gesamtausgabe von 32 379 Mk. und einen Ueberschuß von 12 898 Mk. Der Mitgliederbestand hat sich um 9 vermehrt.

Der Zentralverband der Dachdecker verzeichnet im 3. Quartal einen Zuwachs von 171 Mitgliedern.

Der Verband aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter schloß das zweite Quartal mit einem Vermögensstand von 261 982 Mk. ab. Die Einnahmen betragen 51 631 Mk., die Ausgaben 44 919 Mk.

Der Verband der Sattler und Portefeuller gewährt auch in diesem Jahre den Frauen der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder eine Weihnachts-Familienunterstützung.

Der Zentralverband der Zimmerer hatte am Ende des zweiten Quartals in 652 Zahlstellen 18 495 Mitglieder und einen Abgang von 4983 Mitgliedern. Der Vermögensbestand belief sich auf 4 930 972 Mk., die Einnahmen auf 238 654 Mk., die Ausgaben in der Hauptkasse auf 286 109 Mk.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Buch- u. Stein-druckerei-Hilfsarbeiter für 1. Quart. 1916	837,50 Mk.
„ „ Textilarbeiter für 1. Qu. 1916	1935,85 „
„ „ Bildhauer für 1. u. 2. Quart. 1916	97,— „
„ „ Hutmacher für 1. u. 2. Quart. 1916	447,— „
„ „ Maler für 1. und 2. Quartal 1916	785,40 „
„ „ Steinarbeiter für 1. und 2. Quartal 1916	482,60 „
„ „ Bauarbeiter für 2. Quart. 1916	3 958,15 „
„ „ Kupferschmiede für 2. Qu. 1916	186,70 „
„ „ Porzellanarbeiter für 2. Qu. 1916	258,25 „
„ „ Sattler u. Portef. für 2. Quart. 1916	348,65 „
„ „ Friseurgehilfen für 3. Qu. 1916	12,80 „
„ „ Töpfer für 1916	668,— „

Berlin, den 1. Oktober 1916.

Hermann Kube.

Literarisches.

Neu erschienene Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission.

Paul Umbreit, Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. 144 S. 50 Pf. Für Gewerkschaftsmitglieder 20 Pf. Selbstverlag der Generalkommission. Berlin.

b) Deutsche Verbände.

Bäcker. Denkschrift des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zum Nachtarbeitsverbot in den Bäckereien und Konditoreien. 8 S. D. Almann, Hamburg.

Bauarbeiter. Jahrbuch 1915. 255 S. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg.

Bergarbeiter. Geschäftsbericht 1913/14. 212 u. 47 S. Selbstverlag des Vorstandes. Bochum.

Fabrikarbeiter. 1915. Jahrbuch. 214 S. Selbstverlag des Vorstandes. Hannover.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Groß-Berlin. Bericht über das Geschäftsjahr 1915. 84 S.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1915. 352 S.

— Kriegsbeschädigtenfürsorge im Holzgewerbe. 16 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Sattler und Portefeuller. Die deutschen Militärsattler und der Reichstaxis für das Lederausrüstungsgewerbe. Eine geschichtliche Darstellung der gewerkschaftlichen Bestrebungen im Sattlergewerbe nebst Anhang von F. Blum. 84 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Steinseher. Der Verband im zweiten Kriegsjahr 1915/16. 51 S.

— Vertrag und Arbeitsgemeinschaft für die Beschäftigung der kriegsbeschädigten Berufsgenossen im Steinseher-(Pflasterer)-Gewerbe. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Textilarbeiter. Protokoll der Konferenz der organisierten Textilarbeiter Sachsens in Dresden. 21 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

c) Gewerkschaftsvereine und Arbeitersekretariate.

Bremen. Bremische Gewerkschaftsbewegung 1915. (25 Jahre: 1891—1915.) 47 S.

Stettin. Jahresbericht des Kartells und Arbeitersekretariats 1915. 20 S.